

Stadt Süßen

Richtlinien über die Förderung von Partnerschaftsbegegnungen zwischen der Stadt Törökbalint und der Stadt Süßen

- I. Die Stadt Süßen gewährt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für Partnerschaft mit der Stadt Törökbalint Zuschüsse im nachgehend aufgeführten Umfang und unter den nachstehend festgelegten Voraussetzungen.

- II. Voraussetzung für einen Zuschuss
 1. Besuchsprogramme müssen mit der Stadt Süßen abgestimmt und der Aufenthalt in Törökbalint muss mindestens drei Tage dauern. Im Falle von III 3.4 zwei Tage.
 2. Die geplanten Begegnungen müssen bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres beim Hauptamt der Stadt Süßen angemeldet werden.
 3. Im Haushaltsplan müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.
 4. Abweichend von Ziffer 1 bis 3 kann der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss Ausnahmen zulassen.

- III. Die Zuschüsse werden wie folgt gewährt:
 1. Bei Begegnungen Süßener Schulen mit Schulen der Partnerstadt in Törökbalint:
 - 1.1 Übernahme der Fahrtkosten, soweit sie nicht von dritter Stelle übernommen werden. Die Höhe wird auf die Kosten durch die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln unter Ausnutzung von Gruppenermäßigungen beschränkt.
 - 1.2 Bei Schülerfahrten nach Törökbalint von weniger als fünftägiger Dauer ist eine angemessene Kostenbeteiligung der Teilnehmer anzustreben. Das Ausmaß der Kostenbeteiligung richtet sich auch nach dem Besuchsprogramm.

2. Bei Begegnungen Süßener Schulen mit Schulen der Partnerschaftsstadt in Süßen:

2.1 Übernahme entstehender Unterbringungskosten je Aufsichtsperson (falls diese nicht privat untergebracht werden können) bis 33,-- € je Tag.

2.2 Zuschüsse für Besichtigungsfahrten, Gemeinschaftsveranstaltungen und ähnliches bis zu 15,-- € pro ausländischem Gast.

3. Bei Fahrten Süßener Vereine nach Törökbalint zu offiziellen Treffen:

3.1 je Teilnehmer aus Süßen unter 18 Jahren 38,-- €

3.2 je Schüler/Student aus Süßen zwischen 18 und 24 Jahren ohne eigenes Einkommen 38,-- €

3.3 je Erwachsener aus Süßen 13,-- €

3.4 und bei Durchführung eines öffentlichen Konzerts oder öffentlichen Auftritts in Törökbalint (Mindestdauer: 1 Stunde oder 2 x 30 Min) für 1 Veranstaltung pro Jahr bis zu 500,-- €

IV. Vorstehende Änderungen sind erstmals für den Veranlagungszeitraum 01.01.2002 anzuwenden. Sie gelten auf Dauer.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Stadt Süßen am 16. Dezember 1996 beschlossen.

Die neuen Fördersätze gelten ab 14.03.2002 lt. Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2002.